



# Parlamentarisches Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages

## Praxisformblatt

Name des/der Stipendiat\*in: \_\_\_\_\_

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift der Firma: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Telefon Nr: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Kurze Tätigkeitsbeschreibung:

Zeitraum der Beschäftigung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
tt.mm.jjjj tt.mm.jjjj

Wochenarbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden Bruttoverdienst pro Monat: \_\_\_\_\_ EUR

Alle Stipendiat\*innen sind unabhängig von ihrem Sozialversicherungsstatus im Praktikum während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland über das Programm kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Bitte nur bei Versicherung über den Arbeitgeber ausfüllen:

Name der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Versichert von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
tt.mm.jjjj tt.mm.jjjj

Hiermit bestätige ich, dass die Bedingungen dieser Tätigkeit der Beschäftigungsverordnung sowie dem Mindestlohngesetz entsprechen. Alle Praktika länger als drei Monate müssen vergütet werden. Praktika für einen kurzen Zeitraum können unbezahlt sein. Sehen Sie den Anhang für weitere Informationen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der  
Teilnehmer\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Stempel der Firma

**Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.**

**Ansprechpartnerin für Firmen: Alexandra Drexler, Program Officer, PPP für junge Berufstätige**  
**([adrexler@culturalvistas.eu](mailto:adrexler@culturalvistas.eu), +49 (0)30 2063 2613, <http://usa-ppp.de/us-tn-in-de/>)**



**PPP**  
Parlamentarisches  
Patenschafts-Programm



## **Infoblatt für Arbeitgeber**

### **Parlamentarisches Patenschafts-Programm für junge Berufstätige**

#### **Über das Parlamentarische Patenschafts-Programm für junge Berufstätige:**

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm für junge Berufstätige (PPP) ist ein bilaterales Austauschprogramm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses. Jedes Jahr erhalten 75 US-Amerikaner\*innen und 75 Deutsche ein umfassendes Stipendium für einen einjährigen Aufenthalt in dem jeweils anderen Land. Sie lernen das Alltags- und Berufsleben kennen und vertreten dabei ihr Land als Junior-Botschafter\*in.

#### **Über Cultural Vistas gGmbH:**

Cultural Vistas ist eine gemeinnützige Austauschorganisation, die internationale Verständigung und die globale Zusammenarbeit von Menschen und Institutionen fördert. Die Organisation wurde im Jahr 1963 gegründet. Die europäische Niederlassung in Berlin bietet eine große Auswahl an Programmen in Europa und den Vereinigten Staaten, so zum Beispiel berufsrelevante Austauschprogramme, individuell zugeschnittene Praktika bei Unternehmen aus allen Industrien und Branchen oder Studienreisen zu global wichtigen Themen. Cultural Vistas führt das PPP für junge Berufstätige seit 1983 auf amerikanischer Seite und seit 2020 auf deutscher Seite durch.

#### **1) Was werden die amerikanischen Stipendiat\*innen in Deutschland machen?**

Cultural Vistas organisiert einen Deutsch-Intensivsprachkurs von August bis September, um die Stipendiat\*innen auf den Alltag in Deutschland vorzubereiten. Danach werden alle Teilnehmenden in Städten und Orten in ganz Deutschland platziert, um zu studieren, sich ehrenamtlich zu engagieren und Praktika zu absolvieren. Die Stipendiat\*innen besuchen von Oktober bis Februar Kurse an lokalen Hochschuleinrichtungen. In der Zeit von Februar bis Juni absolvieren die Stipendiat\*innen mindestens ein Praktikum, um erste Einblicke in ihre Berufsfelder in Deutschland zu bekommen. Vom 10.-15. Januar und 17.-21. Mai kommen alle Stipendiat\*innen zusammen für Seminare, um an kulturellen und politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Eingliederung in ihren Platzierungsort wird durch die Unterstützung eines\*r lokalen Betreuer\*in ermöglicht.

#### **2) Wer sind die Stipendiat\*innen?**

Die Teilnehmergruppe setzt sich aus Stipendiat\*innen im Alter zwischen 19 und 24 Jahren zusammen. Sie stammen aus allen Teilen der USA. Viele von ihnen verfügen über einen College Abschluss (Hochschulabschluss) oder zumindest über eine mehrjährige College Ausbildung (Berufsausbildung). Der schulische/berufliche Hintergrund der Teilnehmenden ist breit gefächert. Er reicht von Köch\*innen, Mechaniker\*innen, über Politikwissenschaftler\*innen, angehende Journalist\*innen, Ingenieur\*innen, bis hin zu Spezialist\*innen in „Adventure Traveling“. Nicht selten haben die Teilnehmenden bereits in fester Anstellung gearbeitet. Die Teilnehmenden haben auch sehr unterschiedliche kulturelle und ethnische Hintergründe.

#### **3) Rahmenbedingungen des Praktikums**

Alle Arbeitgeber müssen das Praxisformblatt (oben) ausfüllen und unterschreiben. Von Februar bis Mitte Juni müssen die Stipendiat\*innen in Vollzeit beschäftigt sein. Sie können in

dieser Zeit mehrere Praktika in Vollzeit hintereinander oder in Teilzeit gleichzeitig absolvieren. Nichtsdestotrotz werden Vollzeitpraktika bevorzugt. Praktika können auch im Januar anfangen.

Die Praktika sind in der Regel freiwillig, falls nicht anderweitig von der Universität oder dem Studiengang vorgegeben.

#### **4) Mindestlohngesetz: Müssen die Stipendiat\*innen bezahlt werden?**

Die Stipendiat\*innen erhalten von dem Programm einen monatlichen Zuschuss, um die Deckung ihrer Lebensunterhaltskosten zu gewährleisten. Bei bezahlten Praktika wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

Die Einhaltung des MiLoG ist unbedingt sicherzustellen. Gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) muss kein Mindestlohn für Praktika mit einer Dauer von max. 3 Monaten gezahlt werden. Alle Praktika, die länger als drei Monate dauern, müssen mit Mindestlohn vergütet werden, es sei denn, diese werden von der entsprechenden Hochschule, in der\*die TN eingeschrieben ist, als Pflichtpraktika eingestuft. Praktika, die als Pflichtpraktika für einen Studiengang absolviert werden, müssen nicht mit Mindestlohn vergütet werden, unabhängig von ihrer Dauer.

Diese Regelung gilt auch für Teilzeitpraktika, wenn diese eine Dauer von 3 Monaten überschreiten, oder wenn ein vorheriges 3-monatiges Praktikum ohne Mindestlohnvergütung verlängert wird. Hier gilt, Mindestlohn muss für die gesamte Dauer des Praktikums gezahlt werden, auch rückwirkend.

[www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html](http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html)

#### **5) Aufenthaltsrechtliche Informationen**

Die berufstätigen jungen Amerikanerinnen und Amerikaner verfügen alle über eine College-Vorbildung und leisten im Rahmen ihres Stipendiums in Deutschland ein Berufspraktikum ab. Sie sind daher berechtigt, bis zum Ende des Programmjahres (20. Juni 2022) ein Praktikum in Deutschland zu absolvieren.

Alle Stipendiat\*innen werden einen Aufenthaltstitel gemäß § 16 b Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit einer Beschäftigungserlaubnis gemäß § 15 Nummer 4 Beschäftigungsverordnung (Regierungspraktikanten) erteilt bekommen. Sie brauchen keine Zustimmung von der Agentur für Arbeit.

#### **6) Sozialversicherungs- und steuerrechtliche Hinweise**

Ob ein Praktikant oder eine Praktikantin versicherungsfrei ist oder nicht, hängt von mehreren Faktoren ab. Deshalb sollten Sie mit ihren\*r Buchhalter\*in, Steuerberater\*in und/oder Anwalt\*in über die Arbeitsbedingungen reden. In den meisten Fällen sind sie versicherungspflichtig ab 450 EUR im Monat.

Alle Stipendiat\*innen sind unabhängig von ihrem Sozialversicherungsstatus im Praktikum während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland über das Programm kranken-, unfall- und haftplichtversichert.

**Sie haben weitere Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!**

Alexandra Drexler, [adrexler@culturalvistas.eu](mailto:adrexler@culturalvistas.eu), 030 2063 2613

Program Officer, Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) für junge Berufstätige  
Cultural Vistas gGmbH

<http://usa-ppp.de/us-tn-in-de/>